



CampbellHörmann

Steuerberater & Rechtsanwälte

Mustervorlage eines Vertrages zur Ehrenamtspauschale – e.V.

Im Nachfolgenden finden Sie einen Vorschlag,
wie ein Vertrag zur Ehrenamtspauschale aussehen kann.

Zur Verfügung gestellt von:



Vereinbarung im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Frau/Herr: _____

Anschrift: _____

- nachfolgend „Ehrenamtliche“ genannt -

wird für den

_____ e.V., eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts

_____ unter VR _____,

Anschrift: _____

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

ab dem _____ ehrenamtlich tätig.

§ 1 Inhalt und Umfang der Tätigkeit

Die/Der Ehrenamtliche steht der Auftraggeberin als (*Tätigkeitsbezeichnung*):

_____ zur Verfügung.

Ihre/Seine Tätigkeiten umfasst

Diese Tätigkeiten werden ehrenhalber und unentgeltlich übernommen. Die Einsatzzeit wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt. Die Tätigkeit erfolgt nicht im Bereich in einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eines Vereins.

§ 2 Weisungsrecht

Die/Der Ehrenamtliche richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeiten nach den Weisungen derjenigen Person, die hierzu von der Auftraggeberin benannt wird. Die Einsatzzeit wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt.

§ 3 Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden. Die/Der Ehrenamtliche kann den Auftrag jederzeit mit einer Frist von vier Wochen schriftlich kündigen. Der Auftraggeber kann den Auftrag unter Einhaltung einer vierwöchigen Widerrufsfrist schriftlich widerrufen. Diese Fristen entfallen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 4 Haftung der/des Ehrenamtlichen

Die/Der Ehrenamtliche haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 6 Aufwandsersatz

Zur pauschalen Abgeltung ihres/seines Aufwandes erhält die/der Ehrenamtliche eine monatliche Pauschale (bis zu) 60,00 Euro bzw. insgesamt einen Betrag von maximal 720,- Euro im Kalenderjahr, die im Rahmen des § 3 Nummer 26a EStG und § 14 Absatz 1 Satz 3 SGB IV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden kann. Die/Der Ehrenamtliche wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Absatz 1 Nummer 9 Körperschaftsteuergesetz fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 720,- Euro im Jahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind. Die/Der Ehrenamtliche erklärt, dass keine anderen Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nummer 26a EStG bezogen werden und verpflichtet sich, hierzu jede Änderung dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Geltung des Auftragsrechts

Soweit eine Frage in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten ersatzweise die Regeln des Auftrags (§§ 662-676 BGB).

Zur Verfügung gestellt von



Erstellt von



§ 8 Abweichende Regelungen

Von diesem Vertrag abweichende Regelungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Verein vertreten durch den Vorstand

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen